



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 29

Schlieben, den 20. Februar 2019

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald, Kremitzau und Lebusa	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2015 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015	Seite 4
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014 und der Beschlüsse über die Entlastung der Amtsdirektorin sowie des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014	Seite 5
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015	Seite 6
Bekanntmachung Beschluss Nr.: 38.-12./2018 zur Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba	Seite 7
Kommunalfinanzen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schlieben 2018 im Überblick Belehrung über das Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetzes (BMG)	Seite 7
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 8
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 8
Bereitschaftsdienst	Seite 9
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald, Kremitzau und Lebusa

**Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung
Kremitzau vom 20.12.2018, an welcher der
Bürgermeister und 9 Gemeindevertreter teilnahmen.**

Beschluss Nr. 37.-12./2018

zum Ausbau des Weges „3.1 Weg Werchau/Striesa bis Gemarkungsgrenze als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen, auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges „3.1 Weg Werchau/Striesa bis Gemarkungsgrenze“, als Waldbrandschutzweg.

**Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten
der Stadt Schlieben vom 29.01.2019, an welcher die
Bürgermeisterin und 13 Stadtverordnete teilnahmen.**

Beschluss Nr. 61.-11./2018

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Durchführung einer Beschaffungsmaßnahme für die Grund- und Oberschule Schlieben unter Inanspruchnahme einer Zuwendung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Unterstützung des Modellvorhabens „medienfit_ sek I“ im Rahmen der Implementation des Basiscurriculums Medienbildung

Beschluss Nr. 01.-01./2019

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe der Lieferung von IT – und Medientechnik im Rahmen des Projektes „medienfit_ sek I“ für die Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss Nr. 02.-01./2019

zum Antrag der Firma Windpark Buchhain GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb von 18 Windenergieanlagen im Windpark Schlieben, Windeignungsgebiet W 33

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben stimmen mehrheitlich dem Antrag der Firma Windpark Buchhain GmbH & Co.KG auf Errichtung und Betrieb von 18 Windenergieanlagen im Windpark Schlieben, Windeignungsgebiet W 33 zu.

Beschluss Nr. 03.-01./2019

zum Ausbau von Wegen als Waldbrandschutzwege

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen, auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, Fördermittel für den Ausbau von Waldbrandschutzwegen zu beantragen. Folgende Wege sollen ausgebaut werden:

- 5.1. „3. BA Heerstraße Oelsig – Radweg Prießen“, Länge 1.237 m
- 5.2. „2. BA Schießbahn von Berga nach Waidmannsruh“, Länge 234 m
- 5.3. „Heerstraße bis Flurstück 65“ Länge 839 m

Beschluss Nr. 04.-01./2019

Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Schlieben-Berga“ in der Stadt Schlieben/OT Berga

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben stimmen dem Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Schlieben-Berga“ in der Stadt Schlieben OT Berga zu.

Beschluss Nr. 05.-01./2019

zum Entwurf des Investitionsplanes für das Jahr 2019 und den geplanten Maßnahmen für 2020 bis 2022 der Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben stimmen dem Entwurf des Investitionsplanes für das Jahr 2019 und den geplanten Maßnahmen für 2020 und 2022 mehrheitlich zu.

Beschluss Nr. 06.-01./2019

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss Nr. 07.-01./2019

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss Nr. 08.-01./2019

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss Nr. 09.-01./2019

zum Abschluss einer Vereinbarung für das Anlegen von Löschwasserentnahmestellen

Beschluss Nr. 10.-01./2019

zum Antrag auf ganzjährige Nutzung des Biergartens (4 Parktaschen) vor dem Restaurant „Dionisos“ Markt 5

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 07.02.2019, an welcher die Bürgermeisterin und 6 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 01.-02./2019

zur Vergabe einer Hausnummer

Beschluss Nr. 02.-02./2019

zum Ausbau des Weges „1.1. Schießbahn bis Radweg Naundorf/Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen, auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, Fördermittel für den Ausbau des Weges „1.1. Schießbahn bis Radweg Naundorf/Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg zu beantragen.

Beschluss Nr. 03.-02./2019

zum Ausbau des Weges „1.2. Schießbahn bis Ende Flurstück 19“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen, auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, Fördermittel für den Ausbau des Weges „1.2. Schießbahn bis Ende Flurstück 19“ als Waldbrandschutzweg zu beantragen.

Beschluss Nr. 04.-02./2019
zur Beauftragung des Amtes Schlieben zur Datenermittlung und Vorbereitung eines Entwurfes für einen Grundstücksnutzungs- und Leitungsvertrages für die Errichtung einer Beregnungsanlage

Beschluss Nr. 05.-02./2019
zum Abschluss eines Wegenutzungs- und Leitungsvertrages und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück 78 der Flur 2 in der Gemarkung Hillmersdorf

Beschluss Nr. 06.-02./2019
zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss Nr. 07.-02./2019
zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss Nr. 08.-02./2019
zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss Nr. 09.-02./2019
zur öffentlich-rechtlichen Verpflichtungserklärung zur Übernahme einer Baulast auf einem kommunalen Flurstück in der Gemarkung Hillmersdorf

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 12.02.2019, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 47.-12./2018
Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Durchführung des Klageverfahrens gegen den Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jan-Str. 2, 04916 Herzberg wegen der Anordnung vom 03.09.2018 auf Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 395% unter Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei „Dombert Rechtsanwälte Part mbH, Potsdam“

Beschluss Nr. 48.-12./2018
Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Beantragung der Anordnung der aufschiebenden Wirkung im Zusammenhang mit der erhobenen Klage gegen die Anordnung vom 03.09.2018 auf Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 395% durch die Rechtsanwaltskanzlei „Dombert Rechtsanwälte Part mbH, Potsdam“

Beschluss Nr. 01.-02./2019
zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014.

Beschluss Nr. 02.-02./2019
zur Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014.

Beschluss Nr. 03.-02./2019
zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014.

Beschluss Nr. 04.-02./2019
zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015.

Beschluss Nr. 05.-02./2019
zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015.

Beschluss Nr. 06.-02./2019
zum Ausbau des Weges „4.1 Weg Striesa/Werchau bis zu L704“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen, auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, Fördermittel für den Ausbau des Weges „4.1 Weg Striesa/Werchau bis zu L704“ als Waldbrandschutzweg zu beantragen.

Beschluss Nr. 07.-02./2019
zum Ausbau des Weges „4.2.1. BA Weg Waidmannsruh - L704“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen, auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, Fördermittel für den Ausbau des Weges „4.2.1. BA Weg Waidmannsruh - L704“ als Waldbrandschutzweg zu beantragen.

Beschluss Nr. 08.-02./2019
zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss Nr. 09.-02./2019
zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss Nr. 10.-02./2019
zum Abschluss eines Pachtvertrages

Impressum

Amtsrichten für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30, Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Die Amtsnachrichten erscheinen monatlich und werden kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegen nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die Amtsnachrichten zum Jahresaboppreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF für 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2015

und

des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2015 in der Zeit vom 18.09.2018 bis 10.10.2018 geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 31.-12./2018

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2015

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2015

AKTIVA			PASSIVA
Anlagevermögen	1.850.140,58 €	Eigenkapital	309.414,79 €
Umlaufvermögen	196.900,56 €	Sonderposten	1.271.898,00 €
		Rückstellungen	292.082,08 €
		Verbindlichkeiten	100.870,52 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	72.775,75 €
	2.047.041,14 €		2.047.041,14 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	1.189.611,65 €
ordentliche Aufwendungen	1.168.187,22 €
Finanzerträge	20.021,44 €
Finanzaufwendungen	4.313,96 €
außerordentliche Erträge	870,00 €
außerordentliche Aufwendungen	522,00 €
Jahresüberschuss	37.479,91 €

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.114.709,30 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.062.982,73 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.751,58 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.039,06 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.828,72 €
Finanzmittelüberschuss	18.610,37 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.425,20 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	34.035,57 €

Beschluss Nr. 32.-12./2018

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2015

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2015 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben**, öffentlich aus.

gez. Lürding
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014

und

der Beschlüsse über die Entlastung der Amtsdirektorin sowie des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014 in der Zeit vom 10.10.2018 bis 21.01.2019 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.02.2019 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 01.-02./2019

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2014

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.786.425,60 €	Eigenkapital	1.269.579,98 €
Umlaufvermögen	476.086,91 €	Sonderposten	1.536.130,00 €
		Rückstellungen	360.853,01 €
		Verbindlichkeiten	67.223,23 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28.726,29 €
	3.262.512,51 €		3.262.512,51 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	1.136.617,66 €
ordentliche Aufwendungen	1.267.987,42 €
Finanzerträge	29.774,59 €
Finanzaufwendungen	3.938,36 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresfehlbetrag	105.533,53 €

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.040.550,39 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.076.115,92 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	161.864,30 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	197.969,55 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Finanzmittelfehlbetrag	-71.670,78 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	397.099,97 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	325.453,38 €

Beschluss Nr. 02.-02./2019

uneingeschränkte Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014

Beschluss Nr. 03.-02./2019

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben**, öffentlich aus.

gez. Klee
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015

und

des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015 in der Zeit vom 10.10.2018 bis 23.01.2019 (mit Unterbrechung) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.02.2019 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 04.-02./2019

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2015

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.835.260,08 €	Eigenkapital	1.123.824,02 €
Umlaufvermögen	422.973,79 €	Sonderposten	1.636.251,43 €
		Rückstellungen	358.980,90 €
		Verbindlichkeiten	112.031,38 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27.146,14 €
	3.258.233,87 €		3.258.233,87 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	1.122.555,10 €
ordentliche Aufwendungen	1.254.518,35 €
Finanzerträge	33.145,53 €
Finanzaufwendungen	3.882,89 €
außerordentliche Erträge	5.456,00 €
außerordentliche Aufwendungen	1.379,00 €
Jahresfehlbetrag	98.623,61 €

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.109.158,13 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.062.403,06 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.669,83 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	238.087,72 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Finanzmittelfehlbetrag	-130.662,82 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	325.453,38 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	194.766,37 €

Beschluss Nr. 05.-02./2019

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben**, öffentlich aus.

gez. Klee
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss Nr.: 38.-12./2018 zur Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen in ihrer Sitzung am 04.12.2018 Folgendes:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließen die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
2. Die Begründung und die Auseinandersetzung mit den Belangen des Umweltschutzes werden gebilligt.
3. Das Amt Schlieben wird beauftragt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Lebusa, den 04.12.2018

Klee Polz
Bürgermeister Amtsdirektor

Bekanntmachung

Die von der Gemeindevertretung Lebusa beschlossene Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ab

dem 17.01.2019, im Amt Schlieben – Bauverwaltung – Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Andere Zeiten können vereinbart werden.

Die Unterlagen können auch im Internet, unter: www.amt-schlieben.de – unter „Veröffentlichungen“ eingesehen werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4:

Sind durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Eine Entschädigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schlieben, den 20.02.2019

Polz
Amtsdirektor

Kommunalfinzen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schlieben 2018 im Überblick

Steuererträge und allgemeine Finanzausweisungen

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe- steuer	Hundesteuer	Gemeindean- teil Einkom- menssteuer	Gemeinde- anteil Um- satzsteuer	Schlüssel- zuweisun- gen ¹	Familien- leistungs- ausgleich ²	gesamt
Fichtwald	14.584 293 v. H.	47.042 351 v. H.	65.802 306 v. H.	1.969	166.194	15.591	285.708	20.275	617.165
Hohenbucko	11.502 290 v. H.	62.139 390 v. H.	13.856 310 v. H.	1.243	218.209	14.707	322.026	26.621	670.303
Kremitzau	12.050 290 v. H.	65.404 379 v. H.	14.037 300 v. H.	2.205	178.169	11.544	457.856	21.736	763.001
Lebusa	11.224 285 v. H.	68.213 385 v. H.	103.448 310 v. H.	2.810	199.286	22.377	406.623	24.313	838.294
Stadt Schlieben	38.816 304 v. H.	223.144 384 v. H.	456.307 324 v. H.	12.450	581.861	88.220	1.193.488	70.986	2.665.272

Angaben in -EUR-

Umlageaufwendungen

	Kreisumlage ³	Amtsumlage ³	Bauhofumlage ³	Gewerbesteuerumlage	gesamt
Fichtwald	294.876	228.453	54.021	5.509	582.859
Hohenbucko	279.157	216.276	-	1.002	496.435
Kremitzau	342.665	265.478	-	1.638	609.781
Lebusa	332.822	257.852	60.973	11.611	663.258
Stadt Schlieben	1.075.014	832.861	196.943	50.570	2.155.388

Angaben in -EUR-

*1 zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Kommune

*2 Zuweisung als Ausgleich der Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichsgesetz

*3 Umlage zur Deckung des Finanzbedarfes der Landkreise/Ämter

Belehrung über das Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetzes (BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Es besteht die Möglichkeit, der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann im Amt Schlieben, Bürgerbüro (Raum 119), Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck und unter strikter Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den zurzeit geltenden deutschen Rechtsvorschriften verarbeitet. Bezüglich Ihrer Rechte möchte ich Sie gern auf die Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite www.amt-schlieben.de verweisen.

Schlieben, 20.02.2019

Bürgerbüro
Amt Schlieben

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Ausschreibung Betreiber Kantine Flugplatz Holzdorf

**Betreiber/in des Kantinenbetriebes
Flugplatz Holzdorf,
Fliegerhorstallee 1, 04916 Schönwalde
zum nächstmöglichen Termin gesucht – frühestens
zum 01.05.2019**

Ausschreibungsunterlagen mit Angabe der Bearbeitungsnummer (VPB/2BB/DG001) anfordern unter:
vpflabwbv2beschaffung@bundeswehr.org

Ausschreibungsschluss: 27.02.2019, 12:00 Uhr
Weitere Infos unter www.bund.de

Verpflegungsamt der Bundeswehr · BV 2 ·
Bremer Str. 71 · 26135 Oldenburg

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 – 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19 – 22
Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke

Lage:

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raumwohnungen, drei zzt. vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Die nicht vermietete 2-Raumwohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie

Energieendbedarf: 113 kWh (m² a)

Befeuerungsart: Öl

Verkaufspreis:

Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 – 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 26

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raumwohnungen, eine zzt. vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 25

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raumwohnung, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 14.10.2024

Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raumwohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raumwohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück, mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Körba

8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung

durchschnittliche Größe: 250 m²

voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 18.03.2019, 15.00 Uhr, in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
Sachbearbeiterin Liegenschaften
Tel.: 035361 356-20

Folgende kommunale Wohnung im Amtsbereich Schlieben steht zur Vermietung

PLZ/Ort/Straße: 04936 Schlieben, Markt 6
Lagebeschreibung: Stadtmitte (Markt)
Objekt: Wohnhaus, 5 WE

zzt. 4 WE vermietet

Zu vermieten: eine 1-Raum-Wohnung, 23,71 qm, EG
Ausstattung: Bad/WC

Kombiküche
Ölheizung/Warmwasser

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
Gültig bis: 28.08.2028
Energiebedarf: 173 kWh/(m² a)
- Wohnberechtigungsschein nach § 5 erforderlich

Zu erfragen im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben; Tel. 035361 35623

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer
116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 07.00 Uhr bis 7.00 Uhr
erreichbar.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung zur öffentlichen Trophäenschau der Hegegemeinschaft Hohenbucko – Rochauer Heide



Am Freitag, dem 01.03.2019, lädt die Hegegemeinschaft Hohenbucko – Rochauer Heide in der Zeit von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr zur öffentlichen Trophäenschau mit Jägerstammtisch in die Gaststätte Raunigk, Gerostraße 21 in 15926 Heideblick, OT Gehren, ein.

Als besonderen Programmpunkt freuen wir uns auf einen Vortrag von Herrn Dr. Alexander Zimmermann vom Förderverein Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft e. V. zur Wiederansiedlung des Auerwildes in unserer Region.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, wir würden uns über Ihr zahlreiches Erscheinen freuen.

Der Vorstand der Hegegemeinschaft Hohenbucko – Rochauer Heide

Hohenbucko, den 10.01.19

Einladung

Werte Weidgenossen,

unsere diesjährige Hegeweche findet vom 27.02. bis 02.03.2019 in der Gaststätte Raunigk, Gerostraße 21, 15926 Heideblick OT Gehren, statt.

Wir führen eine Trophäenschau für Mitglieder der Hegegemeinschaft lt. §3(g) unserer Satzung durch. Aus den einzelnen Jagdbezirken bitte ich folgende Trophäen vorzulegen:

- **Rotwild männlich:**
AK 1 alles mit Unterkiefer
AK 2 alles mit Unterkiefer (pflichtig)
AK 3 & AK 4 mit Ober- und Unterkiefer (pflichtig)
- **Rehwild männlich:**
AK 2 ab 250 g (pflichtig), abnorme Böcke, sonstige interessante Trophäen
- **Schwarzwild männl.:**
ab AK 2

Werte Weidgenossen, die Arbeit einer Hegegemeinschaft lebt von der Mitarbeit ihrer Mitglieder, sie kann letztlich nur erfolgreich sein und für alle vorteilhaft, wenn sich alle beteiligen. Daher bitten wir um die Vorlage aller o.g. Trophäen, auch wenn dies nicht pflichtig ist. Auch darüber hinausgehende jagdlich interessante Ausstellungsstücke können mitgebracht werden. Dies alles dient auch unserer gesetzlichen Verpflichtung als Jäger zur Weiterbildung und Schulung.

Ablauf der Hegeweche:

- Anlieferung der Trophäen
Mittwoch und 27.02.19 17.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag 28.02.19 08.00 – 10.00 Uhr
- Bewertung der Trophäen
Donnerstag 28.02.19 ab 08.00 Uhr
- Öffentliche Trophäenschau und Jägerstammtisch
Freitag 01.03.19 18.00 – 21.00 Uhr
- Vortrag zur Wiederansiedlung des Auerwildes
Freitag 01.03.19 19.00 – 20.00 Uhr

Tagesordnung für die Mitgliederversammlung am 02.03.2019:

(Versammlungsleiter Andreas Polz)

Einlass: ab 07.30 Uhr

- | | | |
|-----------|----------------------|---|
| TOP 1: | 08.30 Uhr | Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung und Versammlungsleiter |
| TOP 2: | | Ehrungen |
| TOP 3: | | Bericht des Vorsitzenden (Wg. A. Polz) |
| TOP 4: | | Bericht des Schatzmeisters (Wg. Schugk) |
| TOP 5: | | Bericht der Kassenprüfer |
| TOP 6: | | Diskussion zu allen Berichten |
| TOP 7: | | Entlastung Vorstand und Schatzmeister |
| TOP 8: | | Bericht und Auswertung Hundewesen |
| TOP 9: | | Kündigungen/Neuaufnahmen von Mitgliedern |
| | ca. 9.30 Uhr | Pause |
| TOP 10: | 10.00 Uhr | Gastvortrag zur Wildackerbewirtschaftung |
| TOP 11: | | Auswertung Abschussplan 2018/19 |
| TOP 11.1: | | Bericht Trophäenbewertung |
| | ca. 11.30 Uhr | Pause |
| TOP 12: | | Bericht ökologische Lebensraumbewertung (Wg W. Schmidt) |
| TOP 13: | | Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Hegegemeinschaft |
| TOP 14: | | Beratung und Beschlussfassung zum Abschussplan RW + MW + DW 2019/2020 |

- | | |
|---------|--|
| TOP 15: | Beratung und Beschlussfassung zum Mindestabschuss RW + MW + DW |
| TOP 16: | Beratung und Beschlussfassung zum Hegebeitrag 2019/20 |
| TOP 17: | Beratung und Beschlussfassung zum Arbeitsplan 2019/20 |
| TOP 18: | Bestätigung Kassenprüfer |
| TOP 19: | Sonstiges |
| TOP 20: | Schlusswort |
| | 12.30 Uhr Mittagessen |

Hinweise/Rückfragen zur Tagesordnung können ab sofort an den Vorsitzenden oder den Vorstand gestellt werden.

Weidmannsheil
Andreas Polz
Vorsitzender HG

Einladung Jagdgenossenschaft Frankenhain

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenhain findet Sonnabend, am 16. März 2019, um 19.30 Uhr in der, Mehrzweckhalle Frankenhain statt.

Dazu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenhain mit Partner herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Gemeinsames Jagdessen
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Aussprache
6. Beschlussfassung
- Bestätigung der Berichte
- Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Jagdvorstandes und des Rechnungsprüfers
8. Gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstan macht alle Mitglieder darauf Aufmerksam, dass Eigentumsveränderungen bei bejagbaren Flächen durch aktuelle Grundbuchauszüge dem Vorstand anzuzeigen sind.

Katzschke
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Jagsal

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jagsal

Am Freitag, dem 15.03.2019, findet um 19.00 Uhr im Kulturraum in Jagsal die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jagsal statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht des Kassenführers und des Kassenprüfers
 5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2017
 6. Information der Revierförsterin Frau De-Joung
 7. Sonstiges
- Alle Jagdgenossen werden gebeten, die entsprechenden Eigentumsnachweise oder bei Vertretung entsprechende Vollmachten vorzulegen.

gez. Stachitz
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Lebusa

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lebusa

Alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Jagdgenossenschaft Lebusa werden hiermit zu der

am Donnerstag, dem 21.03.2019, um 19:00 Uhr

in der Pension Lärcheneck in 04936 Lebusa OT Freileben, Lärcheneck 11

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Jagdessen
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Diskussion
8. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2018/19
9. Information und Beschlussfassung zu den Jagdbezirken
10. Information und Beschlussfassung zu Pachtverträgen
11. Bericht der Jagdpächter
12. Anfragen und Verschiedenes

Alle Jagdgenossen werden gebeten, ihre Eigentumsnachweise und Vollmachten mitzubringen und vorzulegen.

Seifert
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Naundorf

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Naundorf

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Naundorf lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Naundorf **am Samstag, dem 16.03.2019, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Am Waldesrand“, Dorfstraße 37 in 04936 Fichtwald OT Naundorf**, zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Kassenführers und des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes für 2018/2019
5. Bericht des Jagdpächters
6. Anträge und Verschiedenes
7. Gemütliches Beisammensein und Jagdessen

gez. Stachitz
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Oelsig

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oelsig

Am Sonnabend, dem 06.04.2019, findet um 19 Uhr in dem Kaminzimmer der Fam. Kupke, Oelsig Nr. 6, die Jahreshauptversammlung statt.



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfers
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes 2018/19
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers 2018/19
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenprüfers 2018/19
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2018/19
9. Anträge und Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Gemarkung Oelsig sind herzlich eingeladen und werden gebeten, falls erforderlich Vollmachten zu erteilen. Soll eine Aktualisierung des Jagdkatasters erfolgen, müssen unbedingt Grundbuchauszüge vorgelegt werden.

gez. Nauck
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Proßmarke

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Proßmarke

Die nächste Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Proßmarke findet am Freitag, dem 15. März 2019, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Wilden Eber“ in Schwarzenburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Entlastung Berichtsjahr 2018
3. Bericht des Kassierers und Entlastung Berichtsjahr 2018
4. Bericht der Revisionskommission und Entlastung Berichtsjahr 2018
5. Berichte der Jagdpächter zur Erfüllung des Abschussplanes
6. Diskussion zu den Berichten und Sonstiges
7. Auszahlung der Jagdpacht für das Jahr 2017 und gemeinsames Jagdessen

Der Jagdvorstand Proßmarke
gez. Klemens Mahl

Einladung der Jagdgenossenschaft Schlieben

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schlieben sind hiermit herzlich zur nächsten Jahreshauptversammlung mit dem anschließenden Jagdessen am 09.03.2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Stadt Herzberg“ Troitzsch Kolochau eingeladen.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Anfragen zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss zur Pachtauszahlung
- Neuwahl des Vorstandes

Wir bitten alle Mitglieder sich in den ausliegenden Teilnehmerlisten einzutragen.

Auslageorte: Volksbank Schlieben, Familie Schneider in Krassig, Lotto-Laden Madel in Schlieben, Herr Heinz Jahn in Berga

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Werchau

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Werchau lädt zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem 15.03.2019 um 19.00 Uhr in die ehemalige Landgaststätte Brückmann in Werchau ein.

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers und des Kassenprüfers
4. Bericht der Pächtergemeinschaft
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
7. Beschluss zum Austritt eines Vorstandsmitgliedes
8. Beschluss für einen Nachfolgekandidaten
9. Anfragen und Diskussion
10. gemütliches Beisammensein mit Jagdossen

Jagdvorstand Werchau

Einladung Jagdgenossenschaft Wiepersdorf

Am Freitag, dem **05.04.2019** findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Wiepersdorf die **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Wiepersdorf statt. Dazu sind die Eigentümer bejagbarer Flächen, die zur Jagdgenossenschaft Wiepersdorf gehören, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abendessen
2. Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 06.04.2018
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht Finanzen
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Beschluss - Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
7. Beschluss - Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2018/2019
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/2020 mit Beschlussfassung
9. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2019/2020
10. Bericht der Jagdpächter
11. Diskussion
12. Auszahlung der Pacht

*Christina Sandmann
Jagdvorsteherin*

Hinweis: Mitglieder die nicht an der Versammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit die Jagdpacht am Sonntag, dem 05. Mai 2019 in der Zeit von 9.30 - 11.00 Uhr im Gemeindehaus Wiepersdorf abzuholen.

Bodenordnungsverfahren Wiederau Verf.-Nr.: 6001 C

Öffentliche Bekanntmachung Vorzeitige Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren Wiederau wird hiermit die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)^[1] i. V. m. § 63 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)^[2] angeordnet.

1. Mit dem **1. April 2019** tritt der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 61 Satz 2 FlurbG).

2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 68 Abs.1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke ist bereits für den Bodenordnungsplan und seine Nachträge 1 und 2 durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 02.07.2009 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden.
Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1. und 2. enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 66 Abs. 3 FlurbG).
4. Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 die der vorläufigen Besitzeinweisung vom 02.07.2009 zugrunde liegende neue Feldeinteilung geändert wurde, finden für den tatsächlichen Besitzwechsel an den geänderten Abfindungsflurstücken die mit den Überleitungsbestimmungen vom 02.07.2009 festgesetzten nutzungs- und kulturartenspezifischen Termine und Regelungen sinn-gemäße Anwendung.
5. Wird der vorzeitig ausgeführte Bodenordnungsplan einschließlich seiner Nachträge 1 und 2 unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (1. April 2019) zurück (§ 64 Abs. 2 FlurbG).
6. Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG bleiben auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung weiterhin wirksam; sie gelten bis zur Unanfechtbarkeit des gesamten Bodenordnungsplanes weiter. Somit dürfen in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke und andere Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt oder wesentlich verändert oder beseitigt werden. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
7. Diese Anordnung mit Begründung und Überleitungsbestimmungen vom 02.07.2009 liegt vom ersten Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung während der Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus, und zwar während der Dienstzeiten
 - bei der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, Markt 11, 04938 Uebigau
 - beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, Außenstelle Herzberg, Torgauer Straße 44, 04916 Herzberg (Hinterhof VR-Bank Herzberg)
 - beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird angeordnet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO)^[3].

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor, weil die Flurbereinigungsbehörde

die verbliebenen Widersprüche gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit den §§ 60 Abs. 2, 63 Abs. 1 FlurbG und in Verbindung mit § 12 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG)^[4] der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vorgelegt hat und aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht mehr länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese vorzeitige Ausführungsanordnung auch in **rechtlicher** Hinsicht der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z.B. Bebauung, Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung).

Im Bodenordnungsgebiet wollen Teilnehmer aus den vorerwähnten Gründen Eigentümer ihrer neuen Grundstücke werden, sie wünschen die Grundbuchberichtigung. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 hätte für diese Teilnehmer erhebliche Nachteile zur Folge.

Aber auch für alle übrigen Beteiligten ist ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergeinschaft und die Allgemeinheit führen.

Demgegenüber können die verbliebenen Widersprüche einen weiteren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 nicht rechtfertigen, weil auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Bodenordnungsplan geändert werden kann und diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Stichtag (1. April 2019) zurückwirkt (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. §§ 63 und 64 FlurbG). Nach dem § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. den §§ 79 Abs. 2 und 82 FlurbG ist eine Grundbuchberichtigung der voraussichtlich durch Widersprüche berührten Flächen nicht zulässig. Durch diese gesetzlichen Vorschriften sind auch die Interessen der Widerspruchsführer gewahrt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Bodenordnungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtene Abfindungen bestehen, so dass der Eigentumsübergang nur einheitlich für alle Beteiligten des gesamten Verfahrens angeordnet und durchgeführt werden kann. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden

sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben und dadurch den Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögern.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an dem baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge angeordnet, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 01.02.2019

Im Auftrag

gez. *Benthin*

Anlage

- Überleitungsbestimmungen vom 02.07.2009 (siehe öffentliche Auslegung gemäß Ziff. 7)

[1] LwAnpG in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)

[2] FlurbG in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

[3] VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151)

[4] BbgLEG vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg. I/04 [Nr. 14] S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. Bbg. I/14 [Nr. 33])

Rentenberatungsservice im I. Halbjahr 2019 in Schlieben

Die Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg führt am **30.04.2019 und am 11.06.2019** im Versammlungsraum des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, in **04936 Schlieben** **kostenlose** Beratungssprechtag durch.

Wenn Sie Fragen zur Rente, Rentenanspruchstellung oder Klärung Ihres Versicherungskontos haben, melden Sie sich unter der kostenlosen

Servicetelefon-Nr. 0800 1000 48 025

zur Vergabe eines Beratungstermins an!

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Losse, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Losse, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Paschke, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 17
Frau Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99	

B

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bestattungen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Sandmann, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22

D

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegrechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20

E

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24

F

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Friedhofswesen	Herr Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Führungszeugnis	Frau Losse, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 15
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Führerscheinumstellung und-beantragung, Fahrerkarten	Frau Losse, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18

G

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Gewerbe	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20

H

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 15
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21

I

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21

J**Aufgabe / Anliegen**

Jugendclubs

Bearbeiter / Abteilung

Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 23

K**Aufgabe / Anliegen**

Kasse

Bearbeiter / Abteilung

Frau Winzer, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 19

Katastrophenschutz

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Kinderreisepass

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Kindertagesstätten

Frau Jahl, Soziales

03 53 61 / 3 56 - 26

Kindertagesstättenbetreuung

Frau Jahl, Soziales

03 53 61 / 3 56 - 26

Kindertagesstättenbeiträge

Frau Jahl, Soziales

03 53 61 / 3 56 - 26

L**Aufgabe / Anliegen**

Leitungsauskünfte, Schachtscheine

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hoffert, Bauverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 24

Liegenschaftskataster

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

03 53 61 / 3 56 - 20

M**Aufgabe / Anliegen**

Marktwesen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Melderegisterauskünfte

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

N**Aufgabe / Anliegen**

Namensänderungen, Namenserteilungen

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Standesamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15

Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten

Frau Kessel, Marketing

03 53 61 / 8 16 99

Nutzung der Sporthalle

Frau Kühne, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 32

O**Aufgabe / Anliegen**

Ordnung und Sicherheit

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

P**Aufgabe / Anliegen**

Parkerleichterungen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

Personalausweis

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Plakatierungsgenehmigung

Frau Jährling, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

R**Aufgabe / Anliegen**

Reisepass, vorläufiger Reisepass

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

ruhender Verkehr (Parken und Halten)

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

S**Aufgabe / Anliegen**

Schulträgeraufgaben

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kühne, Innerer Dienst

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 29

Seniorenarbeit

Frau Hofmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 14

Sondernutzungserlaubnisse

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen

Frau Jährling, Standesamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Straßenbeleuchtung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Straßenreinigung und Winterdienst

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

U**Aufgabe / Anliegen**

Ummeldung Wohnsitz

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

V**Aufgabe / Anliegen**

Vereine

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kessel, Marketing

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

Verkehrsbeschilderung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Vollstreckung

Herr Poser, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 33

W**Aufgabe / Anliegen**

Wahlen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Müller, Stabsabteilung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 12

Wahlscheinanträge

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Wählerverzeichnis

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Wasser / Abwasser

OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes

03 53 61 / 8 25 73

Schlieben oder

oder

Wildschadensbearbeitung

Herr Poser, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 33

Wohnberechtigungsschein

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Frau Buchsteiner, Bauverwaltung

03 53 61 / 3 56 - 23

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind!

Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
Telefon (035361) 356 – 0
Fax (035361) 356 - 30
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
Internet: www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung LKW, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Ordnungs- und Sozialverwaltung

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Heim- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte